

Ausgabe Nr. 8/2016
– Schule –

Kiel, den 30. August 2016

ISSN 2365-1466

Schule

Schulverwaltung

- 171 Erlass zur politischen Bildung in Schulen
- 173 Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben
- 174 Stundentafel für den Berufsschulunterricht für Jugendliche in der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 176 Hinweis auf die Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 19. Juli 2016
- 176 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365-1466**

Ausgabe Nr. 8 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Jensendamm 5
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Erlass zur politischen Bildung in Schulen

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 6. Juli 2016 – III LMB

Artikel 1

Politische Bildung – Einbeziehung von politisch verantwortlichen Personen in die Schule

I. Vorbemerkung

Politik und politisch kontroverse Diskussionen sind gewollter und gesetzmäßiger Inhalt schulischen Unterrichts. Denn es gehört mit zu dem Auftrag von Schule, junge Menschen auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger in einem freiheitlichen demokratischen Staat vorzubereiten und sie zu befähigen, darin Verantwortung zu übernehmen. Das lebendige und von der eigenständigen Meinung getragene Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger zählt zu den Grundvoraussetzungen eines demokratischen Staates. Um politische Bildung in diesem Sinne zu vermitteln, soll der Unterricht auch dazu anregen, mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien sowie Mandatsträgerinnen und -trägern ins Gespräch zu kommen, ggf. ebenso im Rahmen eines Besuchs des Schleswig-Holsteinischen Landtages oder des Bundestages.

Die Schule muss sich dabei in dem Spannungsverhältnis zwischen ihrem Auftrag zu einer realitätsnahen und Interesse weckenden Demokratieerziehung auf der einen und dem ihr auferlegten Gebot zu strikter parteipolitischer Neutralität auf der anderen Seite bewegen. Denn als öffentliche Einrichtungen, zu deren Besuch die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Schulpflicht oder eines bestehenden Schulverhältnisses verpflichtet sind, hat sie diese Neutralität zu wahren und darf Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln. Politische Werbung ist deshalb im Schulbetrieb generell unzulässig; während der Unterrichtszeit ist die Tätigkeit politischer Parteien dann untersagt, wie sie nicht der Auseinandersetzung mit der Meinungsvielfalt oder dem Erwerb von Wissen über politische Strukturen dient, die ein konstitutives Element eines demokratischen Gemeinwesens darstellt. Das Schulgesetz steckt dafür in den Vorschriften der §§ 4 Abs. 12, 29 Abs. 2, 4 und 5 den rechtlichen Rahmen. Zu deren Anwendung werden die nachfolgenden Hinweise gegeben, die maßgeblich in drei Grundsätzen, welche auch dem so genannten Beutelsbacher Konsens zugrunde liegen, zusammengefasst werden können:

Überwältigungsverbot:

Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schüler durch das Vorbringen ihrer persönlichen oder einer bestimmten anderen Meinung nicht daran hindern, sich selbst ein Urteil zu bilden. Vielmehr ist der Unterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, eine eigene Meinung unter kritischer Abwägung unterschiedlicher Standpunkte zu entwickeln.

Kontroversitätsgebot:

Was in der Wissenschaft, Gesellschaft und in der Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht als Grundlage für die eigene Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler entsprechend kontrovers behandelt und diskutiert werden.

Schülerorientierung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren. Sie sollen im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung insbesondere zum aktiven politischen und sozialen Handeln angeleitet und ermuntert werden, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, bestehende gesellschaftliche Strukturen und vorgefundene politische Lagen kritisch zu überdenken.

II. Einbeziehung von politisch verantwortlichen Personen

1. Politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Im Hinblick auf die umfassende Vermittlung politischer Bildung soll die Schule offen sein für die Einbeziehung von politischen Mandatsträgerinnen und -trägern. Dies sind Mitglieder einer Kommunalvertretung, Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie Mitglieder des Europäischen Parlamentes.

a. Information über die schulische Situation vor Ort

Jede Mandatsträgerin und jeder Mandatsträger soll sich vor Ort über die schulische Situation informieren und hierzu auch Gespräche mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder dem Schulleitungsteam mit dem Personalrat führen dürfen. Im Rahmen eines solchen Schulbesuchs werden die Mandatsträgerinnen und -träger nicht als externe sachkundige Personen für die Vermittlung politischer Bildung in den Unterricht oder eine andere schulische Veranstaltung einbezogen. Die parteipolitische Neutralität der Schule gemäß § 4 Abs. 12 Schulgesetz ist deshalb nicht berührt. Die Beteiligten haben gegenüber den politischen Mandatsträgerinnen und -trägern jedoch das ihnen obliegende Mäßigungsgebot zu beachten.

b. Einbeziehung in den Unterricht oder eine sonstige schulische Pflichtveranstaltung

Als sachkundige Personen können Mandatsträgerinnen und -träger auch in den Unterricht oder eine sonstige schulische Pflichtveranstaltung einbezogen werden, weil Demokratie und kommunale Selbstverwaltung sich auf diese Weise für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und anschaulich machen lassen. Die Mandatsträgerinnen und -träger können anhand ihrer konkreten Arbeit vor allem die Funktionsweise und -fähigkeit der parlamentarischen Demo-

kratie oder der kommunalen Selbstverwaltung erläutern und darüber mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren.

Ein solcher Unterrichtsbesuch ist für eine Mandatsträgerin oder einen Mandatsträger grundsätzlich jederzeit und auch allein möglich. Sie treten in diesen Fällen den Schülerinnen und Schülern als Mitglied eines kommunalen Selbstverwaltungsorgans oder eines Parlaments gegenüber.

Dabei dürfen parteipolitische Standpunkte und Zielsetzungen dargelegt werden, wenn die (Wahl-)Programme oder Positionen verschiedener Parteien im Unterricht behandelt werden und die Schülerinnen und Schüler zu einzelnen Punkten eine vertiefende Diskussion mit der Mandatsträgerin oder dem Mandatsträger wünschen. Die verantwortliche Lehrkraft hat für eine Ausgewogenheit zu sorgen, indem z. B. nachfolgend mindestens eine weitere Mandatsträgerin oder ein weiterer Mandatsträger einer anderen Partei in den Unterricht eingeladen wird oder die zu einem Thema getätigten Aussagen durch eine entsprechende Gestaltung des Unterrichts ins Verhältnis zu den parteipolitischen Standpunkten anderer Parteien gesetzt werden.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet – in der Regel auf Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft – über den Besuch der Mandatsträgerin oder des Mandatsträgers im Unterricht oder in einer sonstigen schulischen Veranstaltung.

c. Vereinbarkeit mit dem Bildungsauftrag der Schule

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz basiert der Bildungsauftrag der Schule auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat dies bei ihrer oder seiner Entscheidung über die Einbeziehung von Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Wahlkandidatinnen und Wahlkandidaten in schulische Veranstaltungen zu beachten. Sie oder er wird dabei von der Schulaufsicht und dem Schulrechtsreferat unterstützt.

2. Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien und Wählergemeinschaften ohne Mandat

Im Interesse der politischen Bildung können auch Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien oder Wählergemeinschaften, die nicht Mandatsträgerinnen oder -träger im Sinne von Ziffer 1. sind, in schulische Pflichtveranstaltungen einbezogen werden.

a. Information über die schulische Situation vor Ort

Ziffer 1.a. gilt mit der Maßgabe, dass das Besuchsbegehren einen konkreten örtlichen oder inhaltlichen Bezug zu der Person der Politikerin oder des Politikers aufweisen soll (z. B. Wahlkreis, Wohnort, Ausschussmitgliedschaft).

b. Einbeziehung in den Unterricht oder eine sonstige schulische Pflichtveranstaltung

Ziffer 1.b. gilt mit der Maßgabe, dass die verantwortliche Lehrkraft in besonderer Weise für die notwendige Ausgewogenheit zu sorgen hat. Dies kann dadurch erfolgen, dass gleichzeitig oder in zeitlicher Nähe danach auch Politikerinnen und Politiker mehrerer anderer Parteien in den Unterricht eingeladen werden. Ferner sind die zu einem Thema getätigten Aussagen (auch) durch eine entsprechende Gestaltung des Unterrichts ins Verhältnis zu den parteipolitischen Standpunkten anderer Parteien zu setzen.

c. Die Ziffer 1.c. gilt entsprechend.

3. Sechs Wochen vor einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl (so genannte „heiße Wahlkampfphase“)

Gerade auch innerhalb der so genannten „heißen Wahlkampfphase“ in den letzten sechs Wochen vor einer Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl soll die Schule offen sein für eine Einbeziehung von Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien.

a. Ausgewogenheit

Allerdings ist in diesem Zeitraum in besonderer Weise die notwendige Ausgewogenheit zu gewährleisten. Für die betreffende schulische Veranstaltung bieten sich daher z. B. eine Podiumsdiskussion – also eine gleichzeitige Anwesenheit der politisch verantwortlichen Personen – mit den Schülerinnen und Schülern oder vergleichbare Formate wie zum Beispiel das World-café an. Die Diskussionsrunde ist dabei möglichst plural zu besetzen. Es soll jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Vertretungskörperschaft repräsentierten Parteien sowie bei Landtags- und Bundestagswahlen jeweils auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Parteien, die sehr wahrscheinlich neu in das Parlament gewählt werden (Wahlkandidaten/-innen), Gelegenheit zur Teilnahme an der Podiumsdiskussion erhalten. Ferner soll die Veranstaltung im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet werden. Schülerinnen und Schüler sollen ermuntert und entsprechend darauf vorbereitet werden, die (Ko-)Leitung einer Podiumsdiskussion zu übernehmen.

Eine schulische Veranstaltung unter Einbeziehung von politisch verantwortlichen Personen in der so genannten „heißen Wahlkampfphase“ ist der Amtschefin oder dem Amtschef des Bildungsministeriums rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Veranstaltung kann auch abweichend von der Form einer Podiumsdiskussion durchgeführt werden, soweit die vorgenannten Grundsätze beachtet werden. Die Ziffer 1.c. ist zu berücksichtigen.

b. Presse und sonstige publizistische Begleitung
Bei schulischen Veranstaltungen innerhalb der so genannten „heißen Wahlkampfphase“ haben die Mandatsträgerinnen und -träger sowie

Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien Veröffentlichungen gegenüber Presse und Rundfunk oder eine sonstige publizistische Begleitung zu unterlassen.

Dessen ungeachtet kann die jeweilige Schule im Nachgang zu der Veranstaltung selbst Pressearbeit in der auch sonst bei besonderen schulischen Veranstaltungen üblichen Art und Weise machen. Eine publizistische Begleitung insbesondere durch die Anwesenheit von Medienvertreter/innen während der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

III. Unzulässige politische Werbung

Politische Werbung ist an Schulen generell unzulässig. Eine schulrechtlich unzulässige politische Werbung liegt beispielsweise vor, wenn Werbematerialien oder Einladungen zu parteipolitischen Veranstaltungen in der Schule gegenüber Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht oder an sie verteilt werden. Auch ist die Weiterleitung von Werbematerialien politischer Parteien bzw. von Einladungen zu parteipolitischen Veranstaltungen innerhalb des Lehrerkollegiums unzulässig. Davon nicht berührt sind Schreiben, die Mandatsträgerinnen und -träger in dieser Funktion an die Schule richten (z. B. Anregung zur politischen Bildung durch einen Besuch von Schülerinnen und Schülern im Land- oder Bundestag).

IV. Politische Veranstaltungen in den Räumen der Schule außerhalb des Schulbetriebs

Der Schulträger kann Parteien und Wählergemeinschaften für deren Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebs Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung stellen. Eine etwaige Teilnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt dabei ohne schulischen Zusammenhang. Die Schule darf nicht für eine Teilnahme werben.

V. Teilnahme von Lehrkräften, Schulleiter/innen und Schulaufsichtsbeamten/innen an parteipolitischen Veranstaltungen

Die Teilnahme von Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten in ihrer dienstlichen Funktion bedarf aufgrund des Gebots parteipolitischer Zurückhaltung (Bestandteil des allgemeinen Mäßigungsgebots) der vorherigen Absprache mit dem Bildungsministerium.

Artikel 2

Die Bekanntmachung des Bildungsministeriums „Parteilpolitische Betätigung an öffentlichen Schulen“ vom 9. Oktober 2000 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 766) wird aufgehoben.

Britta Ernst

Ministerin für Schule und Berufsbildung

Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 26. Juli 2016 – III 246/III 302 – 3330.6 –

Vorbemerkung

Der nachfolgende Erlass regelt die Freistellung von Lehrkräften für außerunterrichtliche Aufgaben im Rah-

men der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung von Schulen, der Koordination von Projekten und Maßnahmen auf Landes- und Kreisebene, insbesondere zur Förderung der Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung sowie der Lehrkräftebildung. Die Vergabe von Ausgleichsstunden ist grundsätzlich mit einer widerrufbaren Abordnung der betreffenden Lehrkraft verbunden.

Für diese Aufgaben stellt das für Bildung zuständige Ministerium ein Budget gemäß Landeshaushaltsplan zur Verfügung. Hierzu wird festgelegt:

§ 1

Landesbudget für schulartübergreifende pädagogische Aufgaben auf Kreisebene („Kreispool“)

(1) Für die Koordinierung schulartübergreifender pädagogischer Aufgaben (insbesondere für Erziehung zur Nachhaltigkeit, Berufsorientierung, Schulsport und Verkehrssicherheitserziehung) stellt das für Bildung zuständige Ministerium den Schulämtern ein Stundenbudget zur Verfügung.

(2) Für Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich der Schulämter entscheiden diese über die Vergabe der Ausgleichsstunden nach Beteiligung der von der Entscheidung betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter und informieren das für Bildung zuständige Ministerium über die Vergabe der Ausgleichsstunden. Ansonsten entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium.

(3) Die Vergabe der Ausgleichsstunden erfolgt für längstens sechs Schuljahre. Danach wird die Aufgabe erneut ausgeschrieben.

(4) Die abgeordneten Lehrkräfte berichten den Schulämtern zum Ende des Schuljahres über ihre Tätigkeit. Die Schulämter leiten die Berichte an das für Bildung zuständige Ministerium weiter.

§ 2

Landesbudget für Innovation und Maßnahmen allgemeiner schulischer Bedeutung („Landespool“)

(1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen innovativer Projekte und Maßnahmen von allgemeiner schulischer Bedeutung (z. B. Modellversuche, Organisationsentwicklung, Schulprogrammarbeit) steht ein Stundenbudget zur Verfügung.

(2) Über die Vergabe der Ausgleichsstunden aus diesem Budget entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium.

(3) Die Vergabe der Ausgleichsstunden erfolgt für längstens sechs Schuljahre. Danach wird die Aufgabe erneut ausgeschrieben.

(4) Die abgeordneten Lehrkräfte berichten dem für Bildung zuständigen Ministerium zum Ende jeden Schulhalbjahres schriftlich über die Projekte.

§ 3

Landesbudget für Lehrkräftebildung und schulische Unterstützung („IQSH-Pool“) sowie Stundenbudget für unterrichtsunterstützende Maßnahmen

(1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Lehrkräftebildung, einschließlich der Unterrichtsfachberatung, sowie für schulische Unterstützung (z. B. Didaktisches Training, Schulentwicklung, Sucht- und Gewaltpräven-

tion) steht dem IQSH ein Stundenbudget zur Verfügung.

(2) Über die Aufteilung des IQSH-Pools auf die einzelnen Aufgabenbereiche entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium auf Vorschlag des IQSH. Unter Berücksichtigung dieser Aufteilung entscheidet das IQSH mit Zustimmung der obersten Schulaufsicht über die Vergabe der Ausgleichsstunden aus dem IQSH-Pool.

(3) Die Vergabe der Ausgleichsstunden erfolgt nach Ausschreibung auf Widerruf längstens für sechs Schuljahre. Wurde die Ausschreibung nicht beworben, kann die Vergabe der Ausgleichsstunden ohne erneute Ausschreibung nach einem Auswahlgespräch auf Widerruf längstens für sechs Schuljahre erfolgen. Danach ist eine erneute Ausschreibung erforderlich. Ein zusätzlicher Personalbedarf für eine Aufgabe im Umfang von bis zu drei Ausgleichsstunden kann unter Beachtung des § 5 Absatz 1 ohne vorherige Ausschreibung längstens bis zum Ende des Schuljahres durch Aufstockung bestehender Abordnungen gedeckt werden. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums und des Hauptpersonalrats für Lehrkräfte bei dem für Bildung zuständigen Ministerium ein unvorhersehbarer Personalbedarf ohne vorherige Ausschreibung längstens bis zum Schulhalbjahresende durch Aufstockung bestehender Abordnungen gedeckt werden.

(4) Die abgeordneten Lehrkräfte berichten dem IQSH zum Ende jeden Schulhalbjahres schriftlich über ihre Tätigkeit. Abgeordnete Lehrkräfte, die in der Lehrkräfteausbildung tätig sind, weisen ihre Tätigkeit gemäß § 4 Absatz 4 nach.

(5) Für ein weiteres Stundenbudget, das dem IQSH für unterrichtsunterstützende Maßnahmen zur Verfügung steht, gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend.

§ 4

Budget für Lehrkräfteausbildung

(1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben der Lehrkräfteausbildung stellt das für Bildung zuständige Ministerium dem IQSH ein Stundenbudget zur Verfügung. Die Nutzung dieses Budgets erfolgt auf der Grundlage des berechneten Personalbedarfs für die Ausbildung der zugewiesenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und nachrangig zu der Inanspruchnahme der dem IQSH durch Haushaltsplan zugewiesenen Ressourcen.

(2) Über die Vergabe der Ausgleichsstunden entscheidet das IQSH mit Zustimmung der obersten Schulaufsicht.

(3) Für die Vergabe der Ausgleichsstunden gilt § 3 Absatz 3 entsprechend.

(4) Die abgeordneten Lehrkräfte weisen dem IQSH zum Ende jeden Schulhalbjahres schriftlich ihre Tätigkeit nach.

§ 5

Sonstiges

(1) Lehrkräfte erteilen grundsätzlich Unterricht mindestens mit der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtsverpflichtung. Dies gilt nicht für Mitglieder in Personalräten nach dem MBG. Satz 1 gilt nicht für Lehrkräfte in Teilzeit, wenn dadurch die Übernahme einer der in §§ 1 bis 4 genannten Aufgaben ausgeschlossen wäre. Über Ausnahmen entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium mit Zustimmung des Hauptpersonalrats für Lehrkräfte bei dem für Bildung zuständigen Ministerium.

(2) Die Mindestunterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß Erlass über die „Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung (Leitungszeiterlass)“ vom 31. August 2010 bleibt bei der Bemessung von Ausgleichsstunden unberührt.

(3) Das für Bildung zuständige Ministerium kann über das Budget hinaus Zeitbudgets für besondere Aufgaben im Ausnahmefall vergeben.

§ 6

Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 19. April 2001 – III PKS 2/ III 506 0311.122-4 – (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 479), geändert durch Erlass vom 29. Juni 2004 – III 63-330.304-5.1 – (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 230) und Erlass vom 3. Januar 2007 – III 42 – (NBl. MBF. Schl.-H. S. 29), außer Kraft.

Britta Ernst

Ministerin für Schule und Berufsbildung

Studentafel für den Berufsschulunterricht für Jugendliche in der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 27. Juli 2016 – III 32 – 3023.252-1

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung, dass für den Berufsschulunterricht für Jugendliche in der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache mit Wirkung vom 1. August 2016 die nachstehende Studentafel anzuwenden ist.

Anl.

*Berufsschulunterricht für Jugendliche in der
Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache*

Stundentafel	
Berufsbildende Schulen	1.8.2016

Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweit- sprache (BIK-DaZ)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 1-jährige Ausbildung
<u>Berufsbezogener Bereich</u> Fach- und Berufspraxis	160-240
<u>Berufsübergreifender Bereich</u> Deutsch als Zweitsprache Englisch Mathematik Gesellschaft, Kultur, Religion Sport/Gesundheitsförderung	400-600 0-120 80-120 80-120 80-120
Wahlpflichtbereich	80-120
	1.000

Hinweis auf die Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 19. Juli 2016

Im GVOBl. Ausgabe 12 vom 28. Juli 2016 wurde die o.g. Landesverordnung verkündet.

Die Verordnung ist im Internetauftritt der Landesregierung unter Schulrecht/Lehrerlaufbahnverordnung eingestellt.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Schule am Meer	Büsum	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Gymnasium Harksheide	Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff. Harksheide	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3 Gymnasium Harksheide	Norderstedt	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.4 Domschule	Schleswig	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 254 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Berufsbildende Schulen					
2.1 Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter*)	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Parade 2 23552 Lübeck

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Parade 2 in 23552 Lübeck anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2 Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter*)	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Dankwartsgrube 14-22 23552 Lübeck
2.3 Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter**)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Parkstraße 12-18 24534 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Dankwartsgrube 14-22 in 23552 Lübeck anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Theodor-Litt-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Parkstraße 12-18 in 24534 Neumünster anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter*)	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster
2.5 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (RBZ Koordination*)	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBI. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz in Berkenthin Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Jacob-Lienau-Schule, Gemeinschaftsschule in Neustadt Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen.	1. Februar 2017	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde in Hohn Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen.	1. Februar 2017	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund mit Außenstelle Stadum Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Schule im Alsterland, Grund- und Gemeinschaftsschule im Amt Itzstedt in Nahe Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Schule am Göteborgring Gotlandwinkel 16 24109 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule – gebundene Ganztagschule mit vielfältigen Angeboten – Ausbildungsschule – Zukunftsschule – gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit dem Förderzentrum, DaZ-Basiskursen und einer Kindertageseinrichtung – intensive Präventions- und Integrationsarbeit – Schwimmunterricht in der 3. Jahrgangsstufe – Islamunterricht – Projekte „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ – Einsatz von Lese- und Schülerpaten – Frühradfahren – aktives Schulleben (Lesetage, Literaturwoche, Sommerfest, Sportfest, Lauftag, außerschulische Sportwettbewerbe) – vielfältige musische, künstlerische und sportliche Angebote am Nachmittag – Schulsozialarbeit und pädagogische Insel – Ausbildung und Einsatz von Konfliktlotsen – aufgeschlossenes, engagiertes und kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima – konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Stadtteils (eigener Arbeitskreis) – sehr gute Computerausstattung für den Unterricht mit Internetzugang in allen Räumen und auf den Fluren – gute Fachraumausstattung (Musikraum, Werkraum, PC-Raum, Küche, Bühne) – Zweifeldsporthalle 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3. Ausschreibung	288 Schüler/ innen			
1.2 St.-Georg-Schule Bürgermeister- Vehrs-Straße 13-15 25746 Heide	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule mit einem aufgeschlossenen, kooperativen und engagierten Kollegium, hilfsbereiter Elternschaft und sehr aktivem Förderverein – umfangreiches Fachraumangebot mit Großraumsporthalle, PC-Raum, Musikraum, Kunst- und Schulküche, drei Lernwerkstätten, Förderräumen, Schülerbücherei, großzügigen Außenanlagen mit vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten 	Schulamts des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
3. Ausschreibung	197 Schüler/ innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – differenziertes Förder- und Förderkonzept, intensive Sozial- und Gesundheitserziehung, vielfältige interkulturelle Arbeit, durchgängige Sprachförderung, SHiB-Projekt, buntes Schulleben mit regelmäßigen Projekten, Schulfesten, Musik und Sportveranstaltungen und einem komplexen Unterstützungssystem mit qualifizierten Lernpaten, Schulhelfer/innen und Schulsozialarbeit – OGS mit zahlreichen AGs und zuverlässiger Betreuung, ein sehr gut funktionierendes Netzwerk mit örtlichen Kitas, weiterführenden Schulen, Förderzentren, Kirchen, Vereinen und Vereinigungen, der Stadtbücherei sowie dem Schulträger und regionalen Bildungseinrichtungen 	
1.3 Grundschule Tangstedt Schulstraße 13 22889 Tangstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 206 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – überwiegend dreizügige Grundschule mit enger Einbindung in das Dorfleben (Polizei, Feuerwehr, Kirche) – Schulgebäude mit Schulinnenhof und weiträumigen Außengelände, angrenzende Sporthalle und Sportplatz, DFB-Minispießfeld und Skaterbahn – aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium mit 14 Lehrkräften – Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht auf dem Gelände („Schulkinderhaus“) mit Mittagessen und Hausaufgabenhilfe – engagierte Schulsozialarbeit – Kooperationsvertrag mit den umliegenden Kitas (Schulprojekt) – Kooperationsvertrag mit der Jugendmusikschule – Kooperation mit der Volkshochschule (ITG) – Kooperation mit dem „Gut Wulksfelde“ – Kooperation mit dem Förderzentrum in Norderstedt – enge Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen – enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus – aktiver, engagierter Schulverein und Schulelternbeirat – gemeinsames Schulleben durch Projekte und Schulveranstaltungen 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommßenstraße 11 23843 Bad Oldesloe



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - sehr kooperativer Schulträger - gute sächliche und räumliche Ausstattung (Computerraum, Werkraum, Musikraum) - Schulgarten, „Grünes Klassenzimmer“ - Schwerpunkt im Bereich Lesen (Leselotterie, Vorlesewettbewerbe, Autorenlesungen) - eigene sehr gut ausgestattete Schulbücherei - Schwerpunkt im Bereich Mathematik und Naturwissenschaft (Sinusschule) mit eigenen sehr gut ausgestatteten Fachräumen - Pflicht- und Wahl-AG im musisch/künstlerisch, sprachlichen und sportlichen Bereich - regelmäßige sportliche Wettkämpfe - Gewaltprävention - Konfliktlotsenausbildung - Bewerbung Zukunftsschule (Mülltrennung, Ernährung, Schulgarten) - Schülerforum - regelmäßige Anwesenheit von Praktikanten im Unterricht - zuverlässige Schulassistenten - FSJ-Kräfte unterstützen den Unterricht - Unterrichtsentwicklung im Bereich Schülerselbstverantwortung (Kompetenzraster) - Willkommenskultur für Migranten inklusive DaZ-Aufbaukurs - Website: www.grundschule-tangstedt.de 	
1.4 Grundschule Birkenallee 44 25436 Uetersen	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule - engagiertes, kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima - aktive Elternschaft, gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Elternbeiräten und dem Schulverein - DaZ-Zentrum - Partnerschule des kooperativen Schultrainings - Offene Ganztagschule mit Mittagessen, vielen Kursangeboten, Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr - Ausbildungsschule - vielfältiges aktives Schulleben mit festen Veranstaltungen und Aktivitäten - gute Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
4. Ausschreibung	305 Schüler/ innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - gute räumliche und sachliche Ausstattung: Fachräume, Gruppenräume, Dreifeld-Sporthalle, Lehrerarbeitszimmer mit PCs und Internet - festes Präventionskonzept - gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger und außerschulischen Partnern - intensive, langjährige Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum 	
1.5 Grundschule Kölln-Reisiek Köllner Chaussee 129 25337 Kölln-Reisiek	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 118 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - einzügige, zum Teil zweizügige Grundschule - betreute Grundschule ab 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Ferienbetreuung - vielfältiges Schulleben (Schulfest in regelmäßiger Abfolge, Projektwoche, Lauftag, Tennistag in der Schule, Beteiligung am Dorffest, Leseeltern, Teilnahme an Känguru, Matheolympiade, Schulkinowoche usw.) - Projekt „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark / Mathe macht stark“ - Klasse 2000-Schule - Schwimmen in Jahrgangsstufe 4 - engagiertes, aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima, teamorientierte Leitungsstruktur - gute räumliche Ausstattung (PC-Raum mit Internetzugang / Lernwerkstatt / Antolin) - gute sachliche Ausstattung - engagierte Schulassistenz - aktive Schulsozialarbeit - konstruktive Zusammenarbeit mit Kita und FöZ - Patensystem Jahrgangsstufe 2 für Jahrgangsstufe 1 - aktive, mitgestaltende Elternschaft - aktive Zusammenarbeit mit dem Schulverein - umfangreiches, wechselndes AG-Angebot (z. B. Plattdeutsch, Tennis, Hockey, kleine Forscher, Töpfern, Basteln etc.) in einem AG-Band - Schülerbücherei - Bundesfreiwilligendienstler - jährliche Ausflüge in allen Klassen - gute Zusammenarbeit mit dem Wendepunkt 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 249 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule mit Außenstelle und in ländlicher Lage – Zukunftsschule – Ausbildungsschule – Pilotschule Lesen macht stark – Projektschule Mathe macht stark – Schulsozialarbeit – Schulassistent – Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 – Philosophieunterricht – Wahlpflichtunterricht/Arbeitsgemeinschaften – Hausaufgabenbetreuung – vielfältiges aktives Schulleben (z. B. Projekttag, Schulfeste, Advents- bzw. Herbstmarkt, Schüler-Theater, Weihnachtsmärchen, Lese- und Mathe-nacht, Mathe-Olympiade, Lesewettbewerb und sportliche Wettbewerbe mit der Nachbarschule, Autorenlesungen, Kinowoche, Fasching, Exkursionen, Klassenfahrten) – festes Präventionskonzept (Klassenrat, Konfliktlotsen, Selbstbehauptungstraining, Klasse 2000, Petze-Ausstellung) – Betreute Grundschule mit Mittagessen bis 15.00 Uhr – gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum und den Kitas – vielfältige Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft und Förderverein – aufgeschlossenes, kooperatives und kompetentes Kollegium, sehr gutes Arbeitsklima – gute Zusammenarbeit mit unterstützendem Schulträger <p>Hauptstandort in Wattenbek:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jahrgangsunterricht – Inklusionsklassen – großzügige räumliche Ausstattung (Gruppenraum mit Computern für jede Klasse, Fachräume für Musik und Kunst, Turnhalle mit Bühne, großer Mehrzweckraum mit 23 vernetzten Computern, Bücherei, Lese-Zelt, Probebühne und Filmvorführbereich) – kleiner Schulhof mit mobilen Spielgeräten und benachbarter Sportplatz, der auch für die Pausen genutzt wird 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
1.7	Grundschule Silberberg Silberberg 6 21502 Geesthacht	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<p>Außenstelle in Brügge: – jahrgangsübergreifender Unterricht in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 – naturnaher Schulhof mit Bolzplatz und Spielgeräten – Schulwald, ausgezeichnet als „bester Schulwald“ direkt am Standort – kleiner PC-Raum – Turnhalle in 800 m Entfernung – mehr: www.landschule-an-der-eider.de</p> <p>– fünfzügige Grundschule im Ortsteil Düneberg – Ausbildungsschule – weitläufiges Schulgelände mit zwei Schulhöfen und 25 Klassenräumen – motiviertes, innovatives Kollegium – vielfältiges Schulleben mit Sportveranstaltungen und außerunterrichtlichen Aktivitäten – Teilnahme an Mathematik-Olympiade und Känguru-Wettbewerb – Vorlesewettbewerb – Werkraum mit Brennofen – HWS-Raum mit umfangreicher Materialsammlung – Ernährungslehre in Jahrgangsstufe 4 (Schulküche) – 3-Feldersporthalle, Sportplatz – Verkehrsübungsplatz – Klassenräume mit Internetzugang – PC-Raum mit Bücherei – Prävention und Inklusion – gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – Trainingsraum mit zwei Erzieherinnen – Schulsozialpädagogin in der Schule – aktiver Schulelternbeirat – Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr mit Mittagstisch und Ferienbetreuung</p>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
	A 13				
	460 Schüler/ innen				



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8 Wulf-Isebrand-Schule Grundschule Albersdorf-Bunsoh Wulf-Isebrand-Straße 2 25767 Albersdorf 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 254 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule in Albersdorf mit einzügiger Außenstelle in Bunsoh – zertifizierte Zukunftsschule seit 2007 – aufgeschlossenes, junges, engagiertes Kollegium mit hervorragender Einbindung der Sozialpädagogin und pädagogischer Insel – abgeschlossenes, spielplatzähnliches Pausengelände mit Fußballfeldern und Ruhezone, Schulgarten – Offenes Ganztagsangebot mit vielfältigem Programm und Hausaufgabenbetreuung – Sporthalle, Sportplatz und Schülerbücherei sowie Computerraum mit interaktivem Whiteboard an beiden Standorten, gut ausgestattete Musikräume, Schulküche und weiträumiges Biotop am Standort Bunsoh – sehr aktives Schulleben und aktive Fördervereine mit engagierter, interessierter Elternschaft und Schülerpatenschaft – gute Kooperation mit dem Förderzentrum, den Kitas u.a. außerschulischen Einrichtungen (z. B. AÖZA, Hausfrauenbund, Feuerwehr) 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.9 Goethe-Schule Goethestraße 50 - 52 25451 Quickborn	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 200 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grundschule – aufgeschlossenes Kollegium, sehr gutes Arbeitsklima – sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern(-vertretern) und unterstützender Schulverein – sehr großzügige räumliche und mediale Ausstattung (PC-, Film-, Werk-, Musikraum, Schülerbücherei) – aktiver Schülerrat – sehr gute Lern- und Lehrmittelausstattung – zusätzliches pädagogisches Personal (Schulsozialarbeit, Kooperationserzieherin, Schulassistentin, Schulbegleitungen) – vielfältiges aktives Schulleben mit festen Veranstaltungen und Aktivitäten – intensive und langjährige Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (Prävention und Kinder mit I-Status) 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.10 Schule am Göteborgring Gotlandwinkel 16 24109 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 12 Z 288 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - großer und mit altersgerechten Spielgeräten ausgestatteter Schulhof - gute interne und externe Vernetzung - gute Zusammenarbeit / Austausch mit dem Schulträger <ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule - gebundene Ganztagschule mit vielfältigen Angeboten - Ausbildungsschule - Zukunftsschule - gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit dem Förderzentrum, DaZ-Basiskursen und einer Kindertageseinrichtung - intensive Präventions- und Integrationsarbeit - Schwimmunterricht in der 3. Jahrgangsstufe - Islamunterricht - Projekte „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ - Einsatz von Lese- und Schülerpaten - Fröhlichfahren - aktives Schulleben (Lesetage, Literaturwoche, Sommerfest, Sportfest, Lauftag, außerschulische Sportwettbewerbe) - vielfältige musische, künstlerische und sportliche Angebote am Nachmittag - Schulsozialarbeit und pädagogische Insel - Ausbildung und Einsatz von Konfliktlotsen - aufgeschlossenes, engagiertes und kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima - konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Stadtteils (eigener Arbeitskreis) - sehr gute Computerausstattung für den Unterricht mit Internetzugang in allen Räumen und auf den Fluren - gute Fachraumausstattung (Musikraum, Werkraum, PC-Raum, Küche, Bühne) - Zweifeldsporthalle 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren				
2.1 Schule Hochfeld Förderzentrum geistige Entwicklung Aalborgstraße 78-84 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Laufbahn) 95 Schüler/innen intern, 23 Schüler/innen in integrativer Beschulung	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – 13 Klassen am Förderzentrum – Kurssystem: Deutsch, Mathematik, Förderkurse – wählbare AGs und Projekte (z. B. Fußball, Segeln, Holzarbeiten, Englisch) – iPad-Einsatz im Unterricht und in unterstützter Kommunikation – Schul-Reiten (auf dem Marienhof), sehr aktiver Schulchor – Offene Ganztagschule (durch den Förderverein der Schule Hochfeld e.V.) – diverse Fachräume mit sehr guter Ausstattung (Lehrküche, Sporthalle, Kursräume, Werkraum, Förderräume für basale Förderung, Wahrnehmung und Bewegung) – stufenorientiert abgestimmte Unterrichtskonzepte und Curricula – integrative Beschulung an zwei Grundschulen und zwei Gemeinschaftsschulen – gemeinsame Beschulung am BBZ in Vorbereitung – Organisation der Schulentwicklung und inhaltliche Arbeit an Entwicklungsschwerpunkten in kollegialen Arbeitsgruppen – Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und Kitas des Einzugsbereichs, den Landesförderzentren Sehen und Hören und dem BIS Autismus – enge Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen und zuständigen Fachdiensten des Kreises, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen, dem Integrationsfachdienst (Übergang Schule-Beruf), dem Jobcenter und Firmen aus dem Umfeld – hilfreiche Unterstützung durch den Förderverein der Schule Hochfeld e.V. – vielseitiges Schulleben: Klassenfahrten, Sommerfest, Basar, Sportveranstaltungen, Turniere, Projektwoche – Informationen unter: http://schule-hochfeld-rd.lernnetz.de 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Holstentor-Gemeinschaftsschule Wendische Straße 55 23558 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 573 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe – zurzeit 23 Klassen, davon 11 Integrationsklassen, 50 Lehrkräfte – teilgebundene Ganztagschule für die Jahrgänge 5 bis 8 (Mittagessen / Arbeitsstunden für Hausaufgaben) – DaZ-Zentrum Sek. I mit drei DaZ-Basisklassen – Ausbildungsschule (zurzeit zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) – Nawi in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 und Fachunterricht ab Jahrgang 8 – individuelle Förderung durch Doppelbesetzungen – individuelle Erziehungsberatung durch Schulsozialarbeiterin und Beratungslehrkräfte – Stärkung des sozialen Lernens durch Selbstbehauptungstraining (SBT) in Jahrgangsstufe 5, Stadtteilarbeit, Projekt „Umgang mit sexueller Gewalt“, Nutzung außerschulischer Lernorte – umfangreiches AG-Angebot – großzügiges Fachraum- und Sportanlagenangebot mit Sporthalle mit drei Spielfeldern – Leistungsschule des Fußballs - Kooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband – Homepage: www.holstentorgemeinschaftsschule.de 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
3.2 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Heinrich-Scheele-Straße 1 23909 Ratzeburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 701 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – fünfzügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe mit Offenem Ganztagsbetrieb; Mensa im Schulgebäude – integrative Beschulung in allen Jahrgängen – Flex-Klasse – DaZ-Zentrum mit zwei Klassen – äußere Differenzierung in Englisch, Mathematik und Physik ab Jahrgangsstufe 7 – wirkräftige Schulsozialarbeit – verbindliches Sozialcurriculum und Demokratieschulung in allen Klassen – Ausbildungsschule – Schulsanitätsdienst, Streitschlichter – Kooperationsvereinbarung mit dem Berufsbildungszentrum in Mölln (kooperative gymnasiale Oberstufe) 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - vielfältige Maßnahmen zur Berufsorientierung, Betriebspraktika in den Jahrgängen 8 und 9 - enge Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Schulleiternbeirat - jährlich wiederkehrende Präventionstage mit Themenschwerpunkten - kooperatives und engagiertes Kollegium mit 53 Lehrkräften - teamorientierte Zusammenarbeit in der Schulleitung - sehr gute Fachraumausstattung im erst drei Jahre alten Schulneubau 	
3.3 Rosenstadtschule Uetersen Seminarstraße 10b-12 25436 Uetersen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 637 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit offenem Ganztagsbetrieb und Mittagverpflegung in der Mensa - auslaufender Regionalschulenteil - vier- bis fünfzügige Sekundarstufe I - ca. 50 Lehrkräfte aller Laufbahnen mit ausgeprägter Teamarbeitskultur - DaZ-Zentrum mit zwei Klassen - zertifizierte Zukunftsschule - Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage - Partnerschule des kooperativen Schultrainings - vier Computerräume mit festem Informatikprogramm - teamorientierte Leitungsstruktur mit verbindlichen Delegationsbereichen - gelebte Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - wirkkräftige Schulsozialarbeit - Kooperation mit Nachbargymnasium - konstruktive Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Schulverein und Schulpaten - Schulgestaltung durch Schülervertretung, Schüler als AG-Leiter, Schulsanitätsdienst, Streitschlichter usw. - verbindliches Suchtpräventionsprogramm für alle Jahrgangsstufen - Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 7 mit Praktika, Messe, Werkstattunterricht - schulinternes Methodentraining für alle Jahrgänge - Ausbildungsschule - Bündelung von Aktivitäten und Projekten in einer Vorhabenwoche 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landes Schleswig-Holstein*

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 **eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft** im Referat 32 „Berufsbildende Schulen“ bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung der Referatsleitung, der Referentinnen und Referenten in der Schulaufsicht bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben insbesondere im Bereich des Personalmanagements, der Beratung und der Vorbereitung von Verordnungen und Erlassen
- konzeptionelle Mitarbeit z. B. in Projekten der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Referats III 32 - Berufsbildende Schulen
- Aufgaben der Schulaufsicht über private berufsbildende Schulen und Ersatzschulen sowie weitere Aufgaben auf Weisung der Referatsleitung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen
- Erfahrungen im schulischen Führungsbereich oder in der schulaufsichtlichen Koordinierung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung
- hervorragende Kenntnisse der schulischen und administrativen Gegebenheiten

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- mehrjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung
- Erfahrungen in der Personalführung und in der Einbindung Dritter in kooperative Abstimmungsprozesse und Arbeitszusammenhänge

Wir bieten Ihnen

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit

arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, III 111, Jensendamm 5, 24103 Kiel, gerne in elektronischer Form an Sina.Herfurth@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Herfurth (Sina.Herfurth@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Nissen (E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de) oder Telefon 0431 988-2513.

Zum 1. Februar 2017 ist für die Beratung und Unterstützung von reisenden Schülerinnen und Schülern sowie für die Beratung ihrer Eltern und Lehrkräfte vorrangig im südlichen Teil Schleswig-Holsteins eine Stelle als

Bereichslehrkraft für die Beschulung der Kinder der beruflich Reisenden

mit voller Stundenzahl durch eine Lehrkraft in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Für die Übernahme der Aufgabe kommen Lehrkräfte aller Schularten - gerne aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen - in Betracht.

Bei entsprechender Bewerberlage können sich auch zwei Lehrkräfte die Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit teilen.

Die Tätigkeit umfasst die Aufgaben entsprechend dem Aufgabenprofil der Bereichslehrkräfte (s. Erlass für „Reisende Schülerinnen und Schüler“, NBI. MBK. Schl.-H. S. 259 vom 20. August 2010) und punktuell die Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern der Sinti und Roma.

Für die Tätigkeit sind Erfahrungen auf dem Gebiet der Beratung erforderlich. Kenntnisse über die Lebensweise von beruflich Reisenden sowie über die Kultur der Sinti und Roma sind erwünscht. Die Einarbeitung in EDV-Kenntnisse für den Bereich des ggf. einzuführenden Blended Learnings sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ) werden vorausgesetzt.

Bei Übernahme dieser vielseitigen und interessanten Tätigkeit erfolgt eine intensive Einarbeitung im Team.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Martina Fey, III 229, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kai Jost (Bereichslehrkraft), E-Mail: Kai.Jost@bimi.landsh.de oder Martina.Fey@bimi.landsh.de.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. Februar 2017 die Stelle

einer Gymnasiallehrerin / eines Gymnasiallehrers im Hochschuldienst (BesGr. A 13 / A14)

mit einer wöchentlichen Lehrverpflichtung im Umfang von 9 LVS zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung bis zu maximal acht Jahren ist möglich (§ 67 Abs. 2 HSG). Die abgeordnete Lehrkraft soll die Verbindung zwischen Studium und schulischer Praxis verstärken, indem sie aus ihrer schulischen Erfahrung heraus fachdidaktische Lehrveranstaltungen gestaltet.

Erwartet werden fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Ziel Evangelische Religion (gymnasiales Lehramt und Gemeinschaftsschule). Dazu gehören Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums sowie thematische fachdidaktische Seminare (beispielsweise „Bibeldidaktik“ oder „Erfahrung und Reflexion im Religionsunterricht“). Besonderer Wert wird dabei auf die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik gelegt. Interesse an und Kenntnisse in religionspädagogischen Grundfragen werden vorausgesetzt.

Die Christian-Albrechts-Universität ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Christian-Albrechts-Universität ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, die Unterstützung in Kinderbetreuungs- und Doppelkarriere-Fragen wird gewährleistet.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einer kurzen Darstellung Ihrer Motivation für die Bewerbung und Ihrer didaktischen Ideen zur Lehre an der Universität sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an den

Dekan der Theologischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 4
24118 Kiel
Tel. 0431 880-2124
E-Mail: upohl-patalong@email.uni-kiel.de

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Internationale Deutsche Schule Paris, Frankreich

Besetzungsdatum: 01.08.2017
Bewerbungsende: 09.09.2016

Deutschsprachige Schule

Unterrichtsprogramm mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 285

Deutsches Internationales Abitur und AbiBac

Deutsche Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst, vorzugsweise in der Schulleitung, bzw. Schulleitungserfahrungen im Inland, Erfahrungen in der Qualitätsentwicklung sowie betriebswirtschaftliche Erfahrungen sind erwünscht.

Sprachkenntnisse Französisch sind erwünscht.

Deutsche Schule Medellin, Kolumbien

Besetzungsdatum: 02.01.2018
Bewerbungsende: 09.09.2016

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 941

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GiB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

NBI.MSB.Schl.-H. 2016

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass wenigstens eine der nachfolgend benannten Anforderungen erfüllt ist: Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Pretoria / Südafrika

Besetzungsdatum: 01.01.2018

Bewerbungsende: 09.09.2016

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 707

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Landeseigener Sekundarabschluss

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Istanbul Lisesi, Türkei

Besetzungsdatum: 01.09.2017

Bewerbungsende: 16.09.2016

zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 9-13

Schülerzahl: 893

Hochschulreifepfprüfung

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich sowie die Bereitschaft, in angemessener Zeit Türkisch zu lernen.

Botschaftsschule Ankara, Zweigstelle Izmir, Türkei

Besetzungsdatum: 01.08.2017

Bewerbungsende: 16.09.2016

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-10

Schülerzahl: 100

Deutsche Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Gemichtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und/ oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein bietet zum 1. August 2017 ein duales Studium und eine Ausbildung für die allgemeine Verwaltung an:

Regierungsinspektoranwärter/in

3 Jahre praxisnahes Studium

Abschluss: Bachelor of Arts

„Allgemeine Verwaltung/Public Administration“

Voraussetzung: Abitur oder Fachhochschulreife

Regierungssekretäranwärter/in

2 Jahre praxisnahe Ausbildung

Abschluss: Verwaltungswirt/in

Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss

Wir suchen engagierte, teamfähige Bewerberinnen und Bewerber mit guten Schulzeugnissen, die Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen haben. Wir bieten eine interessante, breit gefächerte

Ausbildung in einer modernen, technisch gut ausgestatteten, kosten- und leistungsorientierten Verwaltung. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßt werden auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir möchten, dass unsere Verwaltung die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt und suchen daher Menschen aus allen Kulturkreisen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Telefonnummer, Kopien des Schulabschlusszeugnisses und des Halbjahres davor bzw. der beiden letzten Zeugnisse und ggf. Nachweise über berufliche Tätigkeiten. Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30. September 2016 unter Angabe einer E-Mailadresse an folgende Adresse:

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 16, Postfach 7125, 24171 Kiel

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für den Ausbildungsgang Regierungsinspektoranwärter/in: Herr Bölck (0431 988-2963);

Ansprechpartner für den Ausbildungsgang Regierungssekretäranwärter/in: Herr Rufin (0431 988-4635).

Ausführliche Informationen zu den Ausbildungsgängen und der Möglichkeit einer Online-Bewerbung finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/ausbildung